

1. öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2009

Beschluss-Nr. 01/2009

Der Gemeinderat Leubsdorf beschließt die Finanzierung einer Kindertagespflegestelle gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG.

Die Kindertagespflegestelle kann nur in Anspruch genommen werden:

- für Kinder unter 3 Jahre,
- wenn alle Krippenplätze der Gemeinde ausgelastet sind,
- wenn die notwendigen Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung liegen.

Die Finanzierung erfolgt gemäß der Empfehlung des Landesjugendamtes Sachsen und der gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Leubsdorf.

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

Beschluss-Nr. 02/2009

Der Gemeinderat Leubsdorf beschließt die Zweckvereinbarung, in der Fassung vom 7.1.2009, zwischen der Gemeinde Eppendorf und der Gemeinde Leubsdorf zur Erfüllung der Weisungsaufgabe als Straßenverkehrsbehörde nach § 45 StVO, welche im Rahmen des Sächsischen Verwaltungsneuordnungsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen wurde.

Der Beschluss-Nr. 20/2008 vom 25.9.2008 wird somit aufgehoben.

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

Beschluss-Nr. 03/2009

Der Gemeinderat beschließt, der Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Eppendorf, Stadt Frankenberg, Stadt Augustusburg und Gemeinde Leubsdorf zur kommunalen Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Verwaltungsaufgaben.

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

Beschluss-Nr. 04/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Kündigung der Zweckvereinbarungen mit der Stadt Augustusburg (Beschluss-Nr. 29/2007 vom 27.11.2007) zurückzunehmen.

Der Beschluss 29/2007 vom 27.11.2007 wird somit aufgehoben.

Die Festlegung vom 13.5.2008 zur Verlängerung der Kündigungsfrist zum 31.12.2009 wird ebenfalls aufgehoben.

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

Beschluss-Nr. 05/2009

Der Gemeinderat beschließt den Vergleichsvertrag vom 15.12.2008 zwischen der Gemeinde Leubsdorf und der Landesdirektion Chemnitz im Rahmen des Widerspruchsverfahrens zu den Hochwasserschäden:

Nr. 24 - Brücke über den Dorfbach Leubsdorf

Nr. 25 - Brücke über die Große Löbnitz

Nr. 16 - Zufahrt zum Sportplatz Hohenfichte.

Die Parteien kommen überein, dass Gesamtausgaben in Höhe von 238.863,82 € als förderfähig anerkannt gelten, zurückgezahlte und zurückzuzahlende Fördermittel nicht verzinst werden und ein Erstattungsbetrag in Höhe von 35.000 € an den Freistaat zurückgezahlt werden.

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

Beschluss-Nr. 06/2009

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der durchgeführten Leitungswahl vom 5.12.2008, die neue Leitung der FFW Hohenfichte, wie folgt zu bestätigen:

als Wehrleiter Kamerad Falk Berger
als Stellv. Wehrleiter Kamerad Mike Kregefsky
als Jugendwart Kamerad Uwe Heinritz

(von 14 anwes. Abgeo. 14 Ja)

2. öffentliche Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2009

Beschluss-Nr. 07/2009

Der Gemeinderat Leubsdorf beschließt in seiner Sitzung am 24. Februar 2009, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen mit der Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Leubsdorf zu beauftragen.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Protokollbeschluss

Es wird folgende Rangfolge für das Konjunkturpaket beschlossen und zur Beantragung eingereicht:

1. Kita Entdeckerland Schellenberg
2. Bestattungshalle Leubsdorf
3. Zaunanlage Sportplatz Marbach
4. Bauhofgebäude

(Abstimmung: 14 Ja-Stimmen)

Protokollbeschluss

Konjunkturmaßnahmen werden in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen Herr Einert: für 2010 noch aufnehmen Bahnübergänge in Hohenfichte und 2. BA Kita Schellenberg.

(Abstimmung zur Finanzplanung der Folgejahre: 14 Ja-Stimmen)

3. öffentliche Gemeinderatssitzung am 26. März 2009

Beschluss-Nr. 08/2009

Folgende Einwände und Änderungsvorschläge sind während der öffentlichen Auslegung eingegangen: - keine Eingänge -
(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 09/2009

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Leubsdorf zu bestätigen.
(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 10/2009

Der Gemeinderat bestätigt folgende Besetzung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen, Europawahl und Bürgerentscheid zum Kfz-Kennzeichen am 7. Juni 2009

Vorsitzender: Frau Barbara Kempe
Stellv. Vorsitzender: Frau Ute Werzner

Schriftführer: Frau Regina Kempe
Stellv. Schriftführer: Frau Bettina Weiß
Beisitzer: Frau Anette Hengst
Frau Bärbel Schmidt

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 11/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Trockenbauarbeiten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma FAT GmbH aus Freiberg zum Brutto-Angebotspreis von 44.877,85 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 12/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Fliesen- und Plattenlegerarbeiten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Fliesen Bergler aus Erlau/OT Milkau zum Brutto-Angebotspreis von 29.568,06 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 16 anwes. Abgeo. 15 Ja, 1 Befangenheit)

Beschluss-Nr. 13/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Maler- und Vollwärmeschutzarbeiten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Maler Muldental GmbH aus Lunzenau zum Brutto-Angebotspreis von 70.331,24 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 14/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Tischlerarbeiten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Tischlerei Liebscher aus Frauenstein zum Brutto-Angebotspreis von 20.915,74 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 15/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Raumausstattung Helke aus Augustusburg zum Brutto-Angebotspreis von 10.122,62 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 16/2009

Der Gemeinderat wählt zum Friedensrichter für die Gemeinde Leubsdorf:

Herr Andreas Sieber wohnhaft im OT Schellenberg, Dorfstraße 32

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 17/2009

Der Gemeinderat beschließt, dass Flurstück 868/26, Parzelle 24 mit einer Größe von 512 qm und das Flurstück 868/27, Parzelle 25 mit einer Größe von 455 qm der Gemarkung Leubsdorf - Wohngebiet "Alte Dorfstraße" an die Eheleute Karl-Friedrich und Heike Böhme zum qm-Preis von 29,55 € zum Bau eines Eigenheimes zu veräußern.

Der Kaufpreis teilt sich in 10,85 €/m² Grunderwerbskosten und 18,70 €/m² Erschließungskosten auf.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 18/2009

Der Gemeinderat beschließt, aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II den Ersatzneubau des Bauhofgebäudes im OT Schellenberg mit einer Gesamtinvestition von 346.898,00 € zu beantragen.

Als Reservemaßnahmen werden in der Reihenfolge die Maßnahmen mit einer Gesamtinvestition angemeldet:

- Bestattungshalle Leubsdorf	126.500 €
- hangsichere Zaunanlage Sportplatz Marbach	45.000 €
- Haus der Vereine Marbach	320.325 €
- Feuerwehrfahrzeug TSF W-Z für Hohenfichte	145.000 €

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 19/2009

Der Gemeinderat beschließt, aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II für die Sporthalle Leubsdorf Ausstattungsgegenstände (wie Stühle, Tische, mobile Bühne, Transportwagen, Hallenboden-Schutzbelag, Transportwagen für Schutzbelag) mit einer Gesamtinvestitionsvolumen von 55.075,58 € zu beantragen.

Diese Investition ist nicht im Haushaltsplan 2009 enthalten. Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat gleichzeitig eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.015,12 € zur Finanzierung des Eigenanteils für diese Maßnahme. Demnach stellt sich die Gesamtfinanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten der Maßnahme:	55.075,58 €
Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II:	44.060,46 €

Eigenmittel der Gemeinde Leubsdorf: 11.015,12 €

Die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde erfolgt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Gleichzeitig wird die Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2009 bis 2012 beschlossen.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Beschluss-Nr. 20/2009

Der Gemeinderat beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 340.948,83 € von der Nordbank Kiel zur SAB zu zustimmen.

Die durchgeführte Angebotsabfrage ergab folgendes Ergebnis:

Auszahlung: 30. März 2009
Zinsbindung: 5 / alternativ 10 Jahre
Zinsberechnung: vierteljährig
nachträglich (siehe unten)
Nominalkapital 340.948,83 €
zu verzinsendes Kapital: 340.948,83 €
Auszahlungsbetrag: 340.948,83 €
Auszahlungskurs: 100,00 %
Jährliche Tilgung: 25.000,00 €
Fälligkeiten: 30.03., 30.06., 30.09., 30.12. je
6.250,00 €

Die Angebotsabfrage ergab folgendes Ergebnis:

Kreditinstitut	Sachsen LB	DKB	SAB	Kreissparkasse
Laufzeit bis 01.04.2014 EFFEKTIVZINS	keine Angabe	3,5200 %	3,3001 %	3,3000 %
Laufzeit bis 01.04.2014 NOMINALZINS	3,4350 %	3,4700 %	3,2600 %	3,2600 %
Laufzeit bis 01.04.2019 EFFEKTIVZINS	keine Angabe	4,0400 %	3,8133 %	3,8700 %
Laufzeit bis 01.04.2019 NOMINALZINS	3,9000 %	3,9800 %	3,7600 %	3,8200 %

Aufgrund der derzeit extrem günstigen Zinssituation sollte möglichst die zehnjährige Zinsbindung gewählt werden. In dieser Zeitspanne hat die SAB mit einem Effektivzinssatz in Höhe von 3,8133 % das günstigste Angebot abgegeben. Aus diesem Grunde hat der Bürgermeister auf dem Weg einer Eilentscheidung der SAB den Zuschlag erteilt.

Mit diesem Beschluss bestätigt der Gemeinderat die Eilentscheidung des Bürgermeisters und stimmt der Umschuldung des Darlehens in Höhe von 340.948,83 € zur SAB zu.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

4. öffentliche Gemeinderatssitzung am 21. April 2009

Beschluss Nr. 21/2009

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) am 26. Juni 2009 für die Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die KBE zu stimmen.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 22/2009

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf des Strom-Konzessionsvertrages zur Umsetzung als Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu.
Der Bürgermeister wird beauftragt, den neuen Vertrag mit der envia Mitteldeutsche Energie AG zu unterzeichnen und den Anforderungen zur Vorlagepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 102 SächsGemO zu entsprechen.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 23/2009

Der Gemeinderat beschließt, für Hauptverkehrsstraßen im Territorium der Gemeinde Leubsdorf einen Lärmaktionsplan im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der §§ 47c und 47 d BImSchG (Lärmkarten, Lärmaktionspläne) aufzustellen.
(von 15 anwes. Abgeo. 14 Ja, 1 Nein)

Beschluss Nr. 24/2009

nicht vergeben

Beschluss Nr. 25/2009

Der Gemeinderat beschließt den Erbbaurechtsvertrag, Entwurf vom 21.4.2009 über das Flurstück 476/2 der Gemarkung Schellenberg mit dem Verein Christlicher Kindergarten Entdeckerland e.V. zum Ausbau und Betrieb einer Kindertagesstätte.
Der Erbpacht beträgt jährlich 2.130,00 €.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 26/2009

Der Gemeinderat beschließt eine [Polizeiverordnung](#) für die Gemeinde Leubsdorf, entsprechend des Entwurfes vom 8.4.2009, zu erlassen.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 27/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Sportbodenbau aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma HOPPE Sportbodenbau GmbH aus Nossen zum Brutto-Angebotspreis von 50.784,75 € zu vergeben.
Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.
Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.
(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 28/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für den Prallschutz und Einbauten aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma SpoTec GmbH aus Eisenach zum Brutto-Angebotspreis von 60.013,78 € zu vergeben.
Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2

SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 29/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für die Außenanlagen und Sportflächen aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes an die Firma Schmidt Bau GmbH aus Augustusburg zum Brutto-Angebotspreis von 104.296,26 € zu vergeben.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2

SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

01-1/2009 öffentliche Gemeinderatssitzung am 6. August 2009-konstituierende Sitzung

Vorlage Nr. 03-1/2009

Bestellung des 1. und 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

1. Stellvertreter Herr Manfred Hausstein (16 Ja-Stimmen)
2. Stellvertreter Herr Wolfgang Hansult (16 Ja-Stimmen)

Vorlage Nr. 04-1/2009

Bestellung der Mitglieder des Bau- und Verwaltungsausschusses sowie für den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Augustusburg

Mitglieder BVA: Hansult, Haustein, Beer, Werzner, Molch, Fröhlich, Kretzer, Berger, zusätzlich alle OVS
(16 Ja-Stimmen)

Aufsichtsrat Wohnungsverwaltung: Haustein, Hansult
(16 Ja-Stimmen)

Beschluss Nr. 01-1/2009

Der Gemeinderat Leubsdorf nimmt den Beteiligungsbericht der Gemeinde Leubsdorf für das Jahr 2007 zur Kenntnis. Die öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes nach § 99 (3) SächsGemO erfolgt in der Zeit vom

10. bis 21. August 2009 zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung.

(von 17 anwes. Abgeo. 17 Ja)

Beschluss Nr. 02-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für Bauleistungen - Ersatzneubau Bauhofgebäude für

Los 1 - Heizung- und Sanitärinstallation

Zuschlag ging an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma Klempnerei Uhlig GmbH aus Leubsdorf zur Brutto-Angebotssumme von 38.796,82 €

Abstimmung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Bürgermeister):	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Befangenheit:	3 (Kaul, Porstmann, Kretzer)

- Teillos Elektroinstallation

Die Ausschreibung zum Teillos Elektroinstallation wird aufgehoben.

Abstimmung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Bürgermeister):	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Befangenheit:	3 (Kaul, Porstmann, Kretzer)

Los 2 - Rohbauarbeiten

Zuschlag ging an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma Schmidt Bau GmbH aus Augustsburg zur Brutto-Angebotssumme von 145.833,13 €

Abstimmung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Bürgermeister):	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Befangenheit:	3 (Kaul, Porstmann, Kretzer)

Los 3 - Stahlbauarbeiten

Zuschlag ging an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma Bellmann Stahlbau GmbH aus Zethau zur Brutto-Angebotssumme von 124.806,69 €

Abstimmung

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates (einschließlich Bürgermeister):	17
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Befangenheit:	3 (Kaul, Porstmann, Kretzer)

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss Nr. 03-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe zur Beschaffung von Schränken, Tischen, Stühlen, mobile Musikanlage, mobile Bühne und Bodenschutzmatten nebst Zubehör für die Sporthalle Leubsdorf

- den Zuschlag für die Beschaffung der Möbel an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma M.O.P. GmbH aus Zwickau zum Preis von 38.199,00 € brutto zu erteilen.
- den Zuschlag für die Beschaffung der mobilen Musikanlage an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma FX-Sound und Service aus Chemnitz zum Preis von 11.821,90 € brutto zu erteilen.
- den Zuschlag für die Beschaffung eines Schutzbelages Sportboden an den wirtschaftlichsten Bieter an die Firma G. BENZ Turngerätefabrik aus Winnenden zum Preis von 8.344,61 € brutto zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.
(von 17 anwes. Abgeo. 16 Ja, 1 Befangen)

Beschluss Nr. 04-1/2009

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Finanzierung im Haushaltsplan 2010 der nachfolgenden Baumaßnahmen:

- grundhafter Ausbau "Fabrikweg" Hohenfichte
Gesamtkosten: 132.198,00 €
Beantragter Zuschuss: 98.870,00 €
Eigenanteil: 33.327,00 €

- Bestattungshalle Leubsdorf, Innen- und Außensanierung
Gesamtkosten: 134.124,00 €
Beantragter Zuschuss: 73.261,00 €
Eigenanteil: 60.863,00 €

Die Eigenmittel für den grundhaften Ausbau "Fabrikweg" sind im Finanzplan 2010 enthalten und werden aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt finanziert.

Die Kosten der Bestattungshalle sind nicht im Finanzplan enthalten, die Finanzierung soll aber ebenfalls aus der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt finanziert werden.

(von 17 anwes. Abgeo. 16 Ja, 1 Befangen)

Vorlage Nr. 05-1/2009

Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke und Wahllokale für die Landtagswahl am

30.8.2009 und die Bundestagswahl am 27.9.2009

Beschluss Nr. 05-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss von drei Vereinbarungen und einer Zusatzvereinbarung vom 19.6.2009 und 23.6.2009 gemäß §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen der DB RegionNetz, Infrastruktur GmbH und der Gemeinde Leubsdorf zum Ausbau der Bahnübergänge im OT Hohenfichte, Fabrikweg, Metzdorfer Straße und Straße zur Lohe zuzustimmen.

(von 17 anwes. Abgeo. 17 Ja)

Beschluss Nr. 06-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, die im Haushaltsplan für das Jahr 2009 enthaltenen 10.000 € zur Unterstützung der Orgelsanierung für die bereits abgeschlossene Innensanierung zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird beschlossen, dass am Jahresende über die Unterstützung nochmals entschieden wird.

(von 17 anwes. Abgeo. 16 Ja, 1 Nein)

Beschluss Nr. 07-1-/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des Verwaltungsverbandes "Wildenstein" vom 21.4.2009 auf Gebietsänderung gemäß § 8 SächsGemO für das Flurstück 373 a (9.590 qm) der Gemarkung Marbach in das Territorium der Gemeinde Grünhainichen zuzustimmen.

Das Verwaltungsverfahren ist vom Verwaltungsverband "Wildenstein" zu führen, die Gemeinde Leubsdorf übernimmt keinerlei Kosten, die im Zusammenhang mit der Gebietsänderung stehen.

(von 17 anwes. Abgeo. 17 Ja)

Beschluss Nr. 08-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Gemeinde Leubsdorf zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Marbach 2. BA (Ortsdurchfahrtsvereinbarung) zuzustimmen.

(von 16 anwes. Abgeo. 16 Ja)

Gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2009

Vorlage Nr. 07-1/2009 Bericht über die Erfüllung des Haushaltsplanes der Gemeinde Leubsdorf zum 30. Juni 2009

Der Gemeinderat Leubsdorf nimmt in seiner Sitzung am 1. Oktober 2009 den beigefügten "Bericht über die Erfüllung des Haushaltsplanes der Gemeinde Leubsdorf zum 30. Juni 2009" zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 09-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Satzungsentwurf über die Benutzung von Sporthallen in Trägerschaft der Gemeinde Leubsdorf (Sporthallensatzung) zuzustimmen.

(von 15 anwes. Abgeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 10-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung über die Nutzung von Sporthallen in der Gemeinde Leubsdorf zuzustimmen.

(von 15 anwes. Angeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 11-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Motorsportverein Leubsdorf mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 € für den Bau des Vereinsgebäudes zu unterstützen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsplan 2009 aus nichtbenötigten Mitteln für die Unterhaltung des Sportplatzes in Leubsdorf.

(von 15 anwes. Angeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 12-1/2009

Der Gemeinderat beschließt:

1. dass, die für den Bau der Bahnübergänge im OT Hohenfichte Fabrikweg, Metzdorfer Straße und Lohe im Haushaltsplan 2010 erforderlichen Eigenmittel in Höhe von ca. 77.900 € in drei Jahresscheiben zu je 26.000 € in den Finanzplan für die Jahre 2010-2012 gebunden werden. Damit wird gesichert, dass die gemäß der Finanzvereinbarung mit der Deutschen Bahn-Netz 3-jährige Ratenzahlung des Eigenanteils zum Bau der o.g. Bahnübergänge zu den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung stehen.
2. dass, zusätzliche Mittel für den Eigenanteil für die Baumaßnahme "Alte Augustusburger Straße" im OT Hohenfichte um 2.864,08 € bereitzustellen. Dies liegt darin begründet, dass nach Überarbeitung der Kostenberechnung sich die Gesamtkosten der Maßnahme von 94.000 € auf 104.577 € erhöhen. Die Finanzierung kann durch Wegfall des Eigenanteils für die Baumaßnahme "Gehweg Marbach" in Höhe von 4.830 € gesichert werden.

(von 15 anwes. Angeo. 15 Ja)

Beschluss Nr. 13-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Bauleistungen - Los 1 Teillos Elektroinstallationsarbeiten- Ersatzneubau Bauhofgebäude an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma Elektro Seyfert aus Falkenau mit einer Brutto-Angebotssumme von 22.808,06 € zu erteilen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 15 anwes. Abgeo. 13 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

03-1/2009 öffentliche Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2009

Vorlage Nr. 09-1/2009

Information über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung (2003-2007)

Beschluss Nr. 14-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes, an die Firma Brandschutztechnik Leipzig zum Brutto-Angebotspreis von 28.546,20 € zu vergeben.

Die weitere Beschaffung von Einzelausrüstung gemäß Vergabevorschlag wird ebenfalls bestätigt.

(von 13 anwes. Abgeo. 12 Ja, 1 Enthaltung)

Beschluss Nr. 15-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe für die Bauleistungen - Los 18 Baufeinreinigung der Einfeld-Sporthalle Leubsdorf - aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes, an die Firma Glas- und Gebäudereinigung Steffen Brümmer aus Oederan zum Brutto-Angebotspreis von 2.532,25 € zu bestätigen.

Dieser Beschluss steht jedoch unter dem Vorbehalt des § 9 Abs. 2 SächsVergabeDVO.

Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

(von 13 anwes. Abgeo. 13 Ja)

Beschluss Nr. 16-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Gemeinde Leubsdorf Frau Regina Kempe zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt wird.

Gleichzeitig übernimmt sie die Aufgaben der Frauenbeauftragten nach dem Sächsischen Frauenfördergesetz (SächsFFG).

(von 13 anwes. Abgeo. 13 Ja)

Beschluss Nr. 17-1/2009

1. Der Gemeinderat beschließt den Beschluss zur Vorlage Nr. 04-1/2009 vom 6. August 2009 über die Wahl der Mitglieder des Bau- und Verwaltungsausschusses aufzuheben.
2. Der Gemeinderat wählt widerruflich die folgenden Mitglieder und Stellvertreter für den Bau- und Verwaltungsausschuss:

Mitglieder

Wolfgang Hansult (CDU)

Manfred Haustein (CDU)

Uta Beer (SPD)

Frank Werzner (Die Linke)

Andre Molch (CDU)

Dirk Fröhlich (CDU)

Uwe Kretzer (CDU)

Carmen Berger (UWL)

Stellvertreter

Kurt Uhlig (CDU)

Rainer Lieberwirth (CDU)

Dieter Stöckel (CDU)

Jörg Porstmann (CDU)

Ingo Rudolph (CDU)

Nico Bochmann (CDU)

Peter Kaul (CDU)

Helmut Heinze (UWL)

Beschluss Nr. 18-1/2009

1. Der Gemeinderat beschließt den Beschluss zur Vorlage Nr. 04-1/2009 vom 6. August 2009 über die Wahl der Vertreter für den Aufsichtsrat der

Wohnungsverwaltungs-gesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH aufzuheben.

2. Der Gemeinderat wählt widerruflich folgende Vertreter für den Aufsichtsrat der Wohnungsverwaltungsgesellschaft Gemeindeverband Augustusburg mbH:
 1. Manfred Haustein (CDU)
 2. Wolfgang Hansult (CDU)

(von 13 anwes. Abgeo. 13 Ja)

Beschluss Nr. 19-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche vom Flurstück 484/3 der Gemarkung Leubsdorf mit einer Größe von ca. 1.800 m², bebaut mit der ehemaligen Turnhalle der Gemeinde an der Borstendorfer Straße, zum Verkehrswert in Höhe von 50.000 € an Herrn Frank Große aus Gornau zu verkaufen.

Der Kaufpreis ist in 31 Raten fällig. Die erste Rate ist in Höhe von 20.000 € bis 16.11.2009 zur Zahlung fällig. Die weiteren 30 Raten in Höhe von je 1.000 € sind unter Beilage von 0,5 Zinsen pro Monat ab 1.1.2010 bis zur Zahlung jeweils am 1. Werktag eines Monats, beginnend im Januar 2010, zur Zahlung fällig.

(von 13 anwes. Abgeo. 13 Ja)

Beschluss Nr. 20-1/2009

Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Leubsdorf vom 08.12.2009 zuzustimmen.

(von 13 anwes. Abgeo. 13 Ja)